



Stadt Bingen am Rhein
Örtliches Hochwasserschutzkonzept
– Einzugsgebiet Dromersheim –

Anlage 01

Erläuterungsbericht

Stand: 08.03.2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	3
2.	Materialien	4
3.	Beschreibung des Einzugsgebietes	5
4.	Gefährdungen	6
4.1.	Gewässer	6
4.2.	Oberflächenabfluss und Bodenerosion	7
4.3.	Entwässerungssystem.....	12
4.4.	Ereignisdokumentation Feuerwehr	12
5.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge.....	14
5.1.	Verhalten.....	15
5.2.	Objektschutz.....	16
5.3.	Gewässer	82
5.4.	Flächen	83
5.5.	Infrastruktur	84
5.6.	Kanalnetz	85



1. Veranlassung

Der Landkreis Mainz-Bingen mit der Stadt Bingen am Rhein und ihren umliegenden Stadtteilen war in den zurückliegenden Jahrzehnten von verschiedenen Hochwasser- und Starkregenereignissen mehrfach betroffen. Besonders die Ereignisse des Jahres 2016 in der Region, beispielsweise in Trechtingshausen, Stromberg und Obermoschel, sind der Bevölkerung in Erinnerung geblieben.

Insbesondere im Bereich kleinerer Gewässer können Überflutungen neben lokalen Hochwasserabflüssen auch durch den Abfluss von Außengebieten oder bei überlasteter Kanalisation von innerörtlichen Flächen begründet sein.

Dies alles ist Anlass, dem Thema Hochwasserschutz und Überflutungsvorsorge zusätzliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Grundlage der Überflutungsvorsorge in Bezug auf die kommunalen Entwässerungssysteme und urbane Sturzfluten ist eine systematische, im Detaillierungsgrad abgestufte Gefährdungsanalyse und Analyse des Schadenspotenzials aus örtlichen Überflutungen. Diese Analysen sollen eine umfassende Bewertungsgrundlage schaffen, um bei Bedarf wirkungsvolle und wirtschaftlich vertretbare Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Zudem sollen sie einen Beitrag leisten, bei anderen Planungsdisziplinen, bei den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit die Risikowahrnehmung von Überflutungen infolge Starkregen und die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Gefahrenabwehr stärker zu verankern.

Die Stadt hat das Ingenieurbüro Berthold Becker mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt. Die Arbeiten werden durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines entsprechenden Förderprogrammes gefördert. Hieraus ergibt sich auch der inhaltliche Rahmen der Arbeiten

Die erforderlichen Arbeiten basieren auf naturräumlichen Einzugsgebieten. Sofern diese die verwaltungsrechtlichen Grenzen überschreiten, werden die entsprechenden Nachbargemeinden in die Bearbeitung einbezogen.

Für das Einzugsgebiet Dromersheim werden die Ergebnisse nachstehend zusammengefasst.



2. Materialien

Dem Gutachten liegen folgende Unterlagen und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu Grunde.

- DWA-M 119 Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen November 2016
- DWA-M 551 Audit "Hochwasser - wie gut sind wir vorbereitet" Dezember 2010
- DWA-M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen November 2016
- MULEWF/ibh Rheinland-Pfalz Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes
- ibh Rheinland-Pfalz/WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH Starkregen – Was können Kommunen tun Februar 2013

Sofern im Einzelfall weitere Unterlagen in die Untersuchungen Eingang gefunden haben, werden sie an der entsprechenden Stelle im Text zitiert.

Folgende Dokumente wurden in die Bearbeitung einbezogen:

- Ereignisdokumentation rückliegender auch historischer Ereignisse (Stadtarchiv)
- Ereignisdokumentation beteiligter Hilfsdienste wie Feuerwehr, Katastrophenschutz etc.
- Ereignisdokumentation der Fachämter (Gewässer, Abwasser, Grünflächen etc.)
- Ergebnisse von Ortsbegehungen
- Ergebnisse von Bürgerversammlungen
- Digitales Geländemodell (DGM 5)
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Stadt Bingen am Rhein, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz bearbeitet durch Ingenieurbüro Feldwisch 2018
- Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz für den Rhein und die Nahe



3. Beschreibung des Einzugsgebietes

Das hier behandelte Einzugsgebiet umfasst die Ortslage Dromersheim mit dem Russelbach.

Dromersheim ist ein Stadtteil und Ortsbezirk der Stadt Bingen am Rhein.

Die Ortslage Dromersheim liegt östlich der A 61 an der L 414.

Die Struktur der Bebauung besteht aus Wohn-/Mischgebieten mit Einrichtungen der örtlichen Versorgung.

Hauptgewässer in Dromersheim sind der Landgraben/Russengraben (auch Russelbach genannt) und der Aspischer Bach. Der Landgraben entspringt westlich der Bebauung von Dromersheim. Er wird von der Außengebietsentwässerung gespeist.

Oberhalb der Ortslage liegt ein Außengebiet mit einer Größe von ca. 1,14 km² bei einem mittleren Gefälle von ca. 10 %, das sich bis zur „Kuhweide“ erstreckt. Das Einzugsgebiet ist außerhalb der Bebauung landwirtschaftlich, überwiegend für Weinbau, genutzt.

Südlich von Dromersheim liegt ein Teileinzugsgebiet des Aspischer Baches. Hierbei handelt es sich um ein örtliches teilweise trockenfallendes Gewässer 3. Ordnung. Der Aspischer Bach entspringt östlich von Aspishem und verläuft südlich von Dromersheim in Richtung Sponsheim. In Abschnitten zwischen Dromersheim und Sponsheim wurde der Aspischer Bach renaturiert. Bis zur Mündung in die Nahe bei der Sponsheimer Mühle verläuft der Aspischer Bach südlich von Sponsheim. Der Bach hat eine Länge von ca. 6,8 km. Das mittlere Gefälle beträgt ca. 2 %.

4. Gefährdungen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Gefährdungen für das beschriebene Einzugsgebiet sind nach den Bereichen:

- Gewässer
- Oberflächenabfluss und Bodenerosion
- Entwässerungssystem

unterteilt.

Außerdem werden die möglichen Gefährdungen auf der Grundlage der Ereignisdokumentation der Feuerwehr beschrieben.

Die beschriebenen Gefährdungsbereiche sind im **Bestandsplan des Hochwasserschutzkonzeptes** dargestellt.

4.1. **Gewässer**

Zur Eine Gefährdung durch Hochwasser aus dem Rhein oder der Nahe ist nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf die Überlastung des Landgrabens/Russelbach liegen Informationen aus den Unterlagen „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“ des Landes vor.

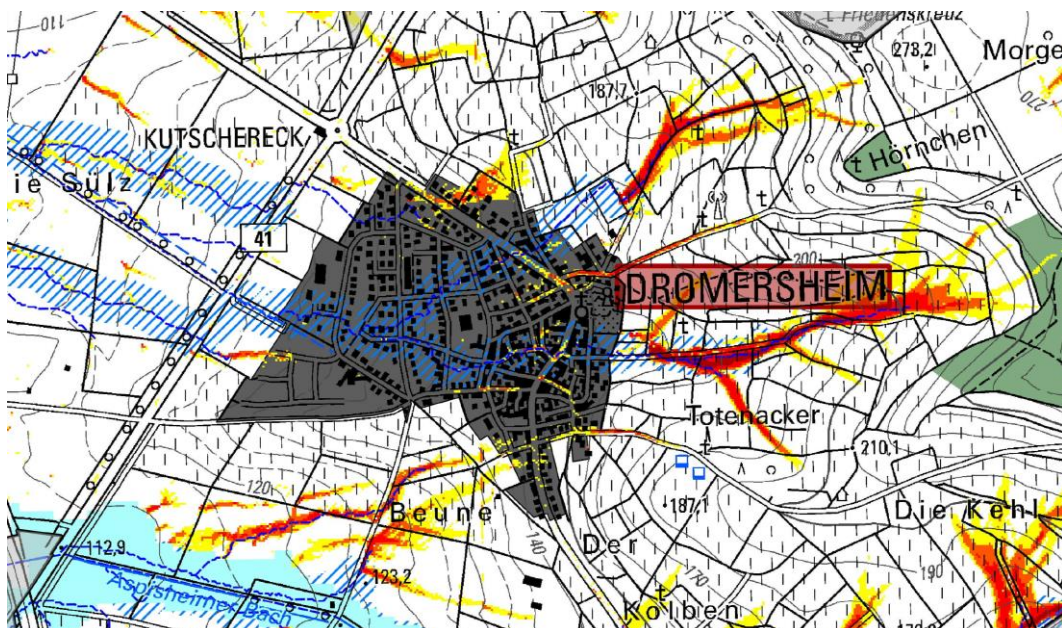


Abbildung 1: Karte 5 „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Auszug) – Land RLP



Hieraus ist ersichtlich, dass insbesondere unterhalb der Ortslage ein begrenzter Überflutungsbereich für die Gewässer vorhanden ist. Innerhalb der Ortslage ist der Fließweg verrohrt.

Eine Gefährdung durch Überlastung des Aspischeimer Baches ist nicht dokumentiert.

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- Der Aspischeimer Bach verläuft südlich von Dromersheim und wurde bereits teilweise renaturiert. Nach der Renaturierung wurden bei den Unterlieger vermehrt Vernässungen der Felder/Wiesen festgestellt.
- Der Dienbach birgt kein Gefährdungspotential

4.2. **Oberflächenabfluss und Bodenerosion**

4.2.1. Oberflächenabfluss

Bei extremen Niederschlagsereignissen (Sturzfluten) kann die Speicherkapazität der Geländeoberfläche überschritten werden, so dass ein wilder Abfluss über die Geländeoberfläche stattfindet.

Zur Analyse von Gefährdungen hieraus wurde eine Analyse der potenziellen Fließwege und Senken vorgenommen. Das Ergebnis ist im anliegenden Bestandsplan dargestellt. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass das DGM im Bereich von verdichteter Bebauung ohne weitere Aufarbeitung hinsichtlich der Darstellung der Fließwege ungenau ist.

Die Analyse verdeutlicht, dass das oberhalb liegende Außengebiet auf Grund seiner Größe und Neigung sowie der technisch begründeten begrenzten Abflusskapazität der Verrohrungen eine erhebliche Ursache für Gefährdungen darstellen kann.

Aus den Unterlagen „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“ des Landes Rheinland-Pfalz geht hervor, dass eine erhöhte Überflutungsgefahr in Bereichen der Tiefenlinien und in Bereichen des Landgraben/Russelbach besteht.

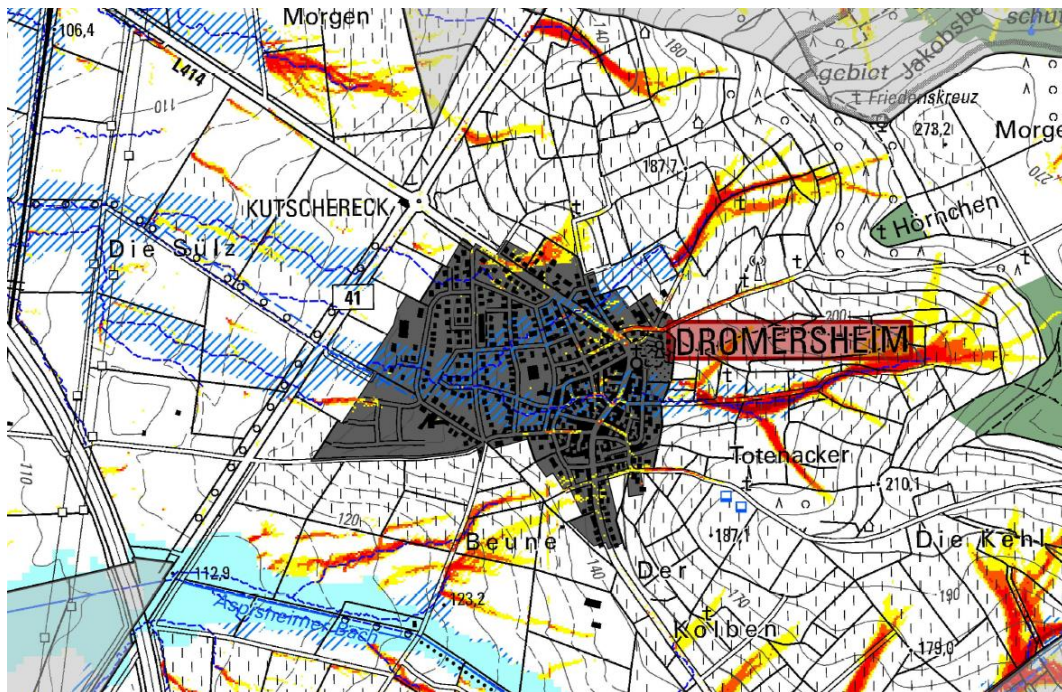


Abbildung 2: Karte 5 „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Auszug) – Land RLP

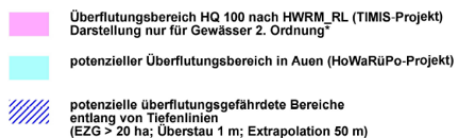
Abflusskonzentration



Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Ortslage durch Sturzflut nach Starkregen**



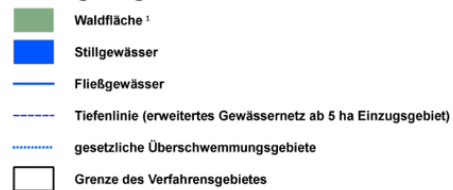
Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen



* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet.

** bewertet wird nur die potenzielle Gefährdung von Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Wasser und durch ausufernde Bäche / Gräben. Potenzielle Gefährdungen durch die hydraulische Überlastung der Kanalisation / Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft sind nicht berücksichtigt.

Sonstige Angaben



Aus der Starkregengefährdungskarte ergeben sich Gefährdungen durch kritische Außengebietszuflüsse in folgenden Bereichen (Flurbezeichnung nach DTK5):

- Auf dem Hörnchen
- Hasenlaus
- Proff
- In der Ende



- Auf dem Pflänzer
- Im Baumborn
- Ettersberg
- Im Berfort
- Am Neuweg beim Koch

Innerorts ergeben sich hieraus Gefährdungen in folgenden Bereichen durch den Oberflächenabfluss und potenzielle Überflutungen im Bereich der Tiefenlinien:

- Dalbusgasse
- Rheinheßstraße
- Dietengasse
- Marienstraße
- Ernst-Müller-Straße
- Eggjoltstraße
- Kurmainzstraße
- Im Schwendel

Die genannten Bereiche werden durch die Fließwege-Senken-Analyse grundsätzlich bestätigt.

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- Aus den Teileinzugsgebieten des Außengebietes erfolgt Oberflächenabfluss über die Dalbusgasse und über Klosterweg/Rheinheßstraße. Es ist davon auszugehen, dass wegen der technisch begrenzten Abflusskapazität der Verrohrungen ab Wiederkehrzeiten von 3 Jahren ein unkontrollierter Oberflächenabfluss stattfindet. (Anhang01 Bild 5 bis12)
- Aus dem Einzugsgebiet „Am Honigberg“ wird das Oberflächenwasser über den neuen Wirtschaftsweg auf die L414 geleitet und führt dort zu Überschwemmungen.
- Ein kritischer Bereich ist die Kreuzung Klosterweg/Am Holderbusch/Rheinheßstraße

- Im Bereich „Auf dem Honigberg“ wurde ein Weg erneuert. Bei Starkregen schießt das Oberflächenwasser auf und über die L414 und stellt ein hohes Risiko für vorbeifahrende Autos dar (Anhang 01 Bild 13)

4.2.2. Bodenerosion

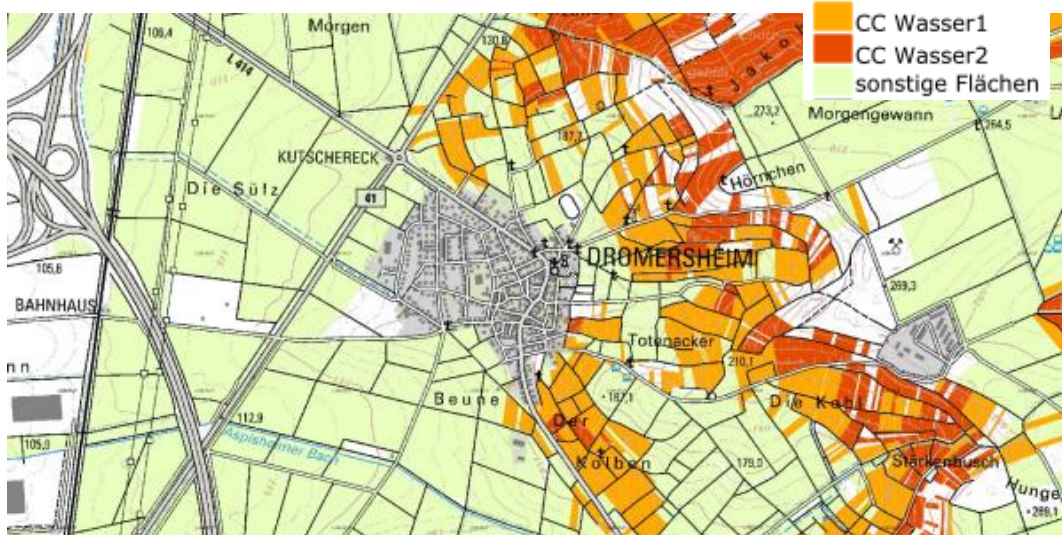


Abbildung 3: Karte „Wassererosionsgefährdungsklasse Cross Compliance“ (Auszug) – Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

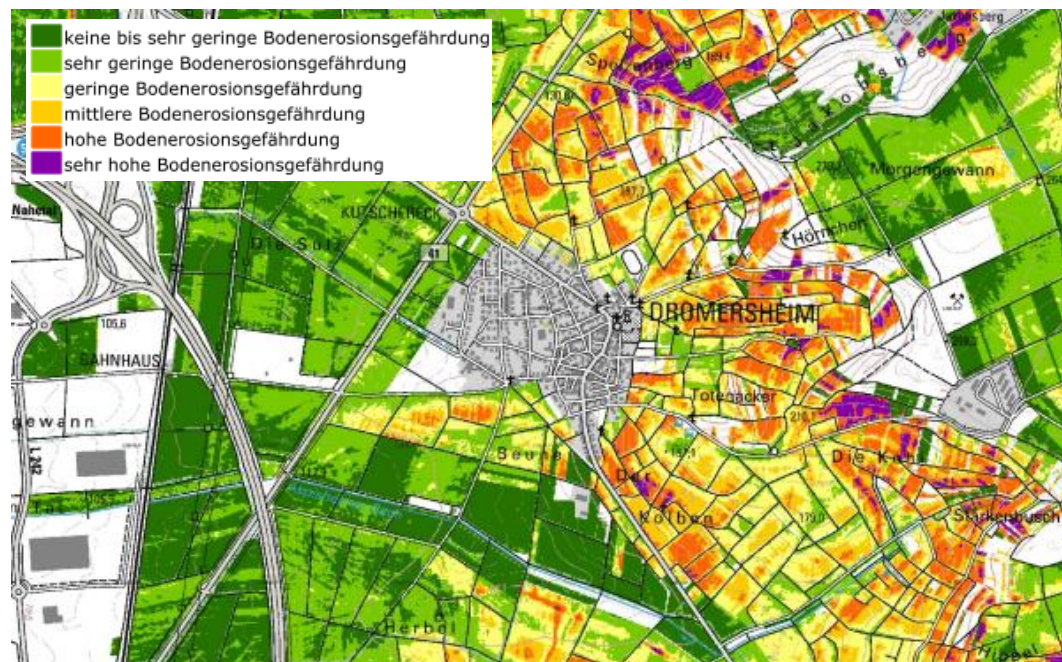


Abbildung 4: Karte „Erosionsgefährdung (Fruchtfolge 2016-2019)“ (Auszug) – Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

Aus den Gefährdungen der Starkregengefährdungskarte sowie einer Überlagerung mit den Erosionsgefährdungskarten lassen sich aus den



Gefährdungen durch Oberflächenabfluss zusätzliche Entstehungsbereiche durch Bodenabtrag/-erosion ableiten.

Folgende Bereiche sind betroffen (Flurbezeichnung nach DTK5):

- Auf dem Hörnchen – geringe bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung
- Hasenlaus – sehr geringe bis hohe Bodenerosionsgefährdung
- Proff – keine bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung
- In der Ende – keine bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung
- Auf dem Pflänzer – sehr geringe bis hohe Bodenerosionsgefährdung
- Im Baumborn – sehr geringe bis mittlere Bodenerosionsgefährdung
- Ettersberg – sehr geringe bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung
- Im Berfort – sehr geringe bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung
- Am Neuweg beim Koch – sehr geringe bis hohe Bodenerosionsgefährdung

Aus der Überlagerung mit den Starkregengefährdungskarten geht hervor, dass in folgenden Bereichen mit Schlamm- und Gerölleintrag zu rechnen ist:

- Dalbusgasse
- Im Stauch

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- Geröll- und Schlammabgänge sorgten 2008 für Feuerwehreinsätze
- Durch den vorh. Lettehorizont kommt es zu Hangrutschungen am Steuerweg und am „Hörnchen“
- Erosionsgefahr besteht in den nord-östlichen Außengebieten oberhalb des Sportplatzes

Die genannten potenziellen Gefährdungen aus Bodenerosion und Schlamm- und Gerölleintrag sind für die genannten Bereiche grundsätzlich bestätigt worden (vgl. Hinweis aus Ortsbegehung und Bürgerversammlung und Kapitel 4.4).



4.3. Entwässerungssystem

Zu Gefährdungen aus Überstau ($>10 \text{ m}^3$) aus dem innerörtlichen Entwässerungssystem liegen Informationen aus der hydraulischen Berechnung aus dem Jahr 2014 vor.

Aus der hydraulischen Berechnung sind folgende Gefährdungen bekannt:

- Anstieg der Wasserspiegellinie über Gelände in den Bereichen „Rheinhausenstraße/Untergasse“, „Rheinhausenstraße/Dalbusgasse“, „Eggoltstraße/Ernst-Müller- und St. Urban Straße“ und „Kurmainzstraße“ (3-jährliches Niederschlagsereignis)

Generell ist darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme auf Jährlichkeiten von z.B. 2 Jahren ausgelegt sind. Bei selteneren Regenereignissen oder besonderen Betriebszuständen, aber auch aus baulichen Gründen können Entwässerungssysteme bis zur Geländeoberkante einstauen. Hieraus kann sich eine Gefährdung besonders für Bauwerke, die unter der Rückstauenebene liegen, ergeben.

Die Behebung der ermittelten Engpässe ist fortlaufend in Bearbeitung.

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- Der Kanal in der Rheinhausenstraße stellt bei Starkregen ein Problem dar
- In der Kurmainzstraße Nr. 55 hatten die Bewohner Wasser im Keller
- Das geplante Neubaugebiet, südlich der Untergasse, am südlichen Ortsrand, wird kritisch gesehen, da zusätzliches Wasser abgeleitet werden muss.

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme zwar einen begrenzten Beitrag zur Ableitung von Niederschlagswasser leisten, aber bei extremen Starkregen überlastet werden.

4.4. Ereignisdokumentation Feuerwehr

Aus den Einsatzdokumentation der Feuerwehren gehen folgende Schadensereignisse hervor:

- Schaden durch Geröll und Schlamm auf der Fahrbahn in den Bereichen B50 Dromersheim – Ockenheim, Klosterweg
- Schaden durch Wasser im Gebäude in den Bereichen Alte Schmiede, Eggoltstraße, Ernst-Müller-Straße, Im Schwendel, Steuerstraße und Kästrich



Die genannten Ereignisse geben Hinweis auf mögliche Gefährdungen, welche in den vorangegangenen Kapiteln teilweise bestätigt werden (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3). Ein eindeutiger Rückschluss auf die Ursache von Schäden durch Wasser im Gebäude kann hieraus nicht abgeleitet werden.



5. Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge

Die im folgenden Kapitel aufgeführten Maßnahmen sind gleichzeitig in einer separaten Maßnahmenliste, einschließlich Benennung von Verantwortlichkeiten und mit Priorität der Maßnahmen, zusammengestellt.

Die Maßnahmen sind, unterteilt nach allgemeinen Maßnahmen (A0 bis A17) und ortsspezifischen Maßnahmen (Dr1 bis Dr18) fortlaufend nummeriert.

Bei den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zum Verhalten und zum Objektschutz.

Die Aufteilung der ortsspezifischen Maßnahmen erfolgt in der Maßnahmenliste nach den Bereichen:

K = Kanal

I = Infrastruktur

G = Gewässer

F = Fläche

O = Objektschutz

V = Verhalten

Die Nummerierung der aufgelisteten Maßnahmen finden sich im folgenden Fließtext wieder.

Außerdem sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren Kennzeichnungen im **Maßnahmenplan des Hochwasserschutzkonzeptes** verortet.



5.1. Verhalten

5.1.1. Risikokommunikation

Ziel der Risikokommunikation ist eine allgemeine Sensibilisierung für starkregenbedingte Überflutungsrisiken und -gefährdungen.

Für die Darstellung und Kommunikation möglicher Überflutungsgefahren und -risiken bei Starkregen und urbanen Sturzfluten steht eine Vielzahl von Informationskanälen zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Kommunikator für Hochwasser- und Starkregenthemen bestimmen (A0)
- Erarbeitung von Gefahren- und Risikokarten (A1)
- Bereitstellung von Flyern und Broschüren zur Überflutungsvorsorge allgemein und zu speziellen Aspekten, z.B. Objektschutz, Versicherung, hochwasserangepasstem Bauen etc.) (A2)
- Angebot von Checklisten für Grundstücksbesitzer („Hochwasserpass“) (A3)
- Themenpräsenz auf der Homepage der Stadt sowie ggfs. in den sozialen Medien (A4)
- Bereitstellen von Informationen über Unwetter-Warndienste und Frühwarnsysteme (A5)
- Bereitstellen einer Liste von qualifizierten Beratern zur Überflutungsvorsorge mit Schwerpunkt Bürgerberatung auf der Homepage der Stadt (A6)
- Informationen zu vorhandenen Systemen (z.B. App für Pegelstände) bereitstellen/Prüfung der Möglichkeit historische Pegelstände an exponierten Stellen baulich darzustellen (A7)
- Informationen zu Hochwasserschutzeinrichtungen bereitstellen (A8)
- Regelmäßige Pressemitteilungen zu wiederkehrenden Problemen, z.B. Lagerung von Grasschnitt/Strauchschnitt/Brennholz etc. am Gewässer oder Freihaltung von wegebegleitenden Entwässerungsgräben außerorts (A9)
- Weitere Maßnahme ist ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbargemeinden und ggfs. Koordination von Maßnahmen (A10)



5.1.2. Alarm- und Einsatzpläne

Vorbereitete Alarm- und Einsatzpläne für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rufbereitschaften der Kanalnetzbetreiber stellen eine wichtige Grundlage zur Bewältigung von Überflutungen bei Starkregen dar.

Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Überprüfen von vorh. Alarm- und Einsatzplänen in Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Sturzfluten/unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der kritischen Infrastruktur (A13) + Erstellung einer Meldekette (Dr15)
- Regelmäßige Übungen der Einsatzkräfte zu Sturzflutereignissen und Hochwasser (A14)
- Dokumentation von Standort/Zufahrts-Zugangsmöglichkeit und evtl. einer besonderen Handhabung verschiedener Einläufe (z.B.: Steuerstraße ("An der Steuerpforte"), rückwärtig der Bebauung Kästrich ("Ettersberg"), Dalbusgasse, südöstlich des Friedhofes ("Im Berfort"), Klosterweg) zur Vermeidung von Verstopfung, als Zusatz zum Alarmplan:
 1. Dokumentation von neuralgischen Einlaufbauwerken, beispielsweise Bergeinläufe, welche im Starkregenfall prioritär angefahren werden müssen.
 2. Dokumentation der Anfahrmöglichkeiten und der Wartungs-/Reinigungsschritte des Bauwerkes.
 3. Sicherstellung der Mitarbeiterinformation und der Einbindung der Dokumentation in die Alarm- und Einsatzpläne der Feuerwehr. (Dr14)

5.2. Objektschutz

Objektbezogene Maßnahmen der Überflutungsvorsorge sind konstruktive Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Wasser an Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf Grundstücken.

Folgende Maßnahmen sind sinnvoll:

- Fachgerechter Einbau und Betrieb von Rückstausicherungen in der Gebäudeentwässerung (siehe auch Kommunikation A2, A11) (Dr12)
- Durchführung einer privaten Objektschutzberatung (A15)
- Durchführen eines Beratungsgespräches zu Elementarschadenversicherungen (A16)
- Informationen zu sach-/ fachkundigen Personen und Institutionen hinsichtlich einer Beratung in Hochwasserangelegenheiten bereitstellen (A17)

- Berücksichtigung des hochwasserangepassten Bauens in neuen B-plänen (Dr13)
- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Dalbusgasse/Dietengasse/Marienstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Dr17/vgl. Dr16) (Siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)



Abbildung 5: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 6: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 7: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 8: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Verbesserung der Abflussanlagen (grün)



Abbildung 9: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 10: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 11: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 12: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 13: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 14: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 15: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 16: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 17: Notfließweg "Dalbusgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 18: Notfließweg "Rheinessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 19: Notfließweg "Rheinessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 20: Notfließweg "Rheinessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 21: Notfließweg "Rhein Hessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 22: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 23: Notfließweg " Dietengasse " mit Objektschutzmaßnahmen (blau)

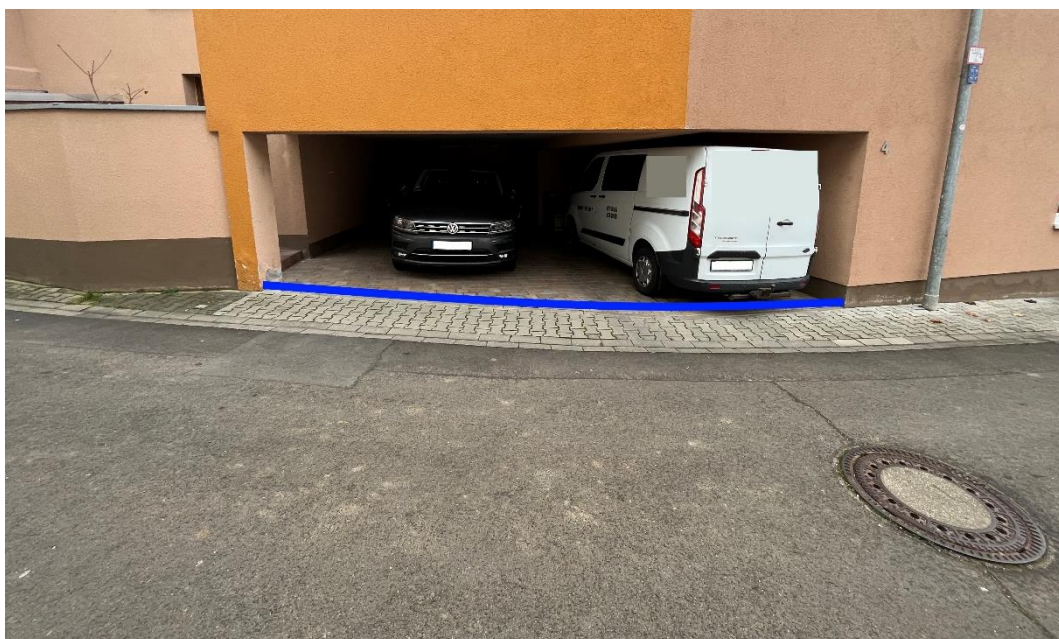


Abbildung 24: Notfließweg " Dietengasse " mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 25: Notfließweg " Dietengasse " mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 26: Notfließweg „Dietengasse“ mit Bordanlage (gelb)



Abbildung 27: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 28: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 29: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 30: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 31: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 32: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 33: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 34: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 35: Notfließweg „Dietengasse“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 36: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 37: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 38: Notfließweg "Dietengasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 39: Notfließweg "Dietengasse" mit Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 40: Notfließweg "Marienstraße" mit Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 41: Notfließweg "Marienstraße" mit Bordanlage (gelb)



Abbildung 42: Notfließweg „Marienstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 43: Notfließweg „Marienstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 44: Notfließweg „Marienstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 45: Notfließweg "Marienstraße" mit Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 46: Nottließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 47: Nottließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 48: Notfließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 49: Notfließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 50: Notfließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 51: Notfließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 52: Notfließweg "Marienstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

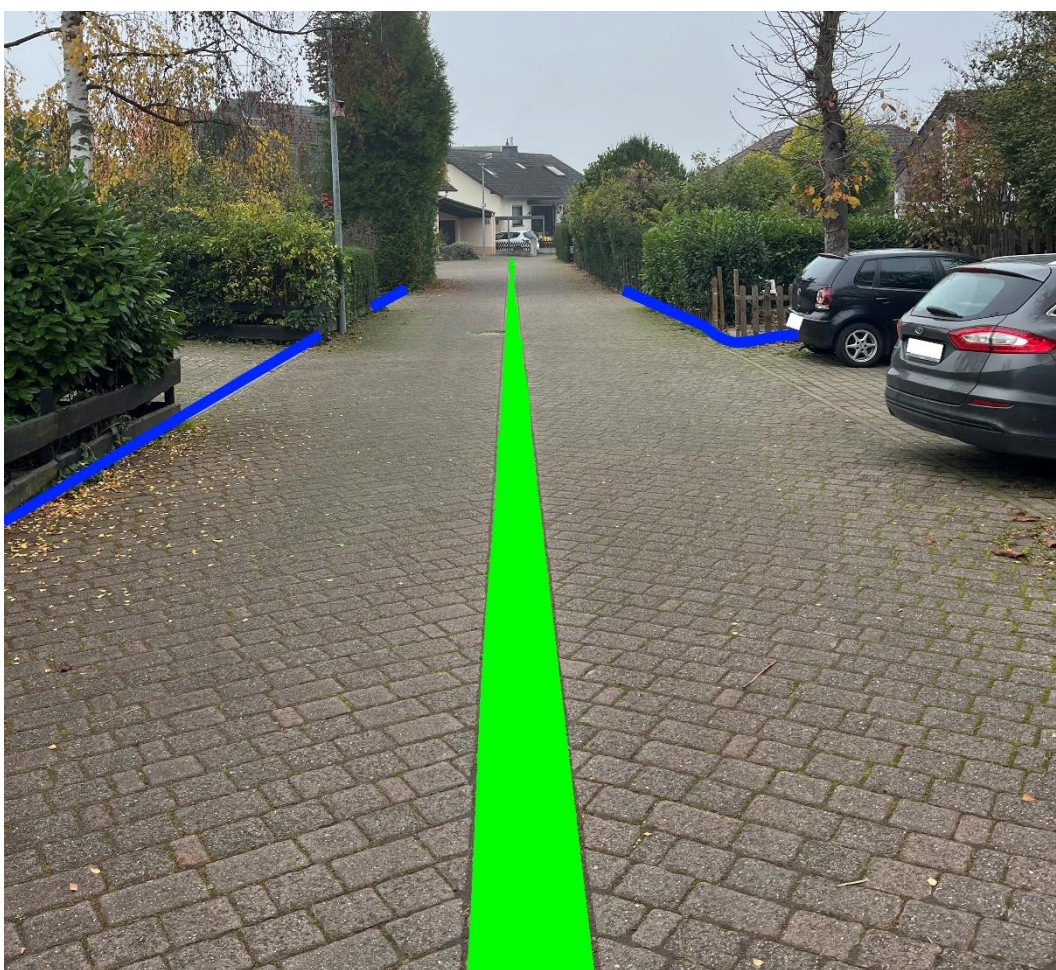


Abbildung 53: Notfließweg "Kurmainzstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Entwässerungsrinne (grün)



Abbildung 54: Notfließweg "Kurmainzstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau



Abbildung 55: Notfließweg „Kurmainzstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Untergasse/Pfarrgasse. Die bestehenden Bbauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Siehe Abbildung 56 bis Abbildung 82) (Dr26/vgl. Dr25)



Abbildung 56: Nottfließweg "Pfarrgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 57: Nottfließweg "Pfarrgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 58: Nottfließweg "Pfarrgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 59: Notfließweg "Pfarrgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 60: Notfließweg "Pfarrgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 61: Notfließweg "Pfarrgasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 62: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 63: Notfließweg "Untergasse" mit Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 64: Notfließweg "Untergasse" mit Bordanlage (gelb)



Abbildung 65: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 66: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 67: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 68: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 69: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 70: Notfließweg "Untergasse" mit Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 71: Nottfließweg "Untergasse" mit Bordanlage (gelb)



Abbildung 72: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 73: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 74: Notfließweg "Untergasse" mit Bordanlage (gelb)



Abbildung 75: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 76: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 77: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 78: Notfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 79: Notfließweg "Untergasse" mit Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 80: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 81: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Aufwallung (orange)



Abbildung 82: Nottfließweg "Untergasse" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Straße „Im Stauch“. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Siehe Abbildung 83 bis Abbildung 89) (Dr28/vg. Dr27)



Abbildung 83: Notfließweg "Im Stauch" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 84: Notfließweg "Im Stauch" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 85: Notfließweg "Im Stauch" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 86: Notfließweg "Im Stauch" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 87: Notfließweg "Im Stauch" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 88: Notfließweg "Im Stauch" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 89: Notfließweg "Im Stauch" mit Bordanlage (gelb) und Notentwässerung (grün)

- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Klostergasse/Rheinhessenstraße. Die bestehenden Bauwerksstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Siehe Abbildung 90 bis Abbildung 143) (Dr30/vgl. Dr29)



Abbildung 90: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 91: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 92: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 93: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 94: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 95: Nottließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 96: Nottließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 97: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 98: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau), mobiler Hochwasserschutz (rot) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 99: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau), mobiler Hochwasserschutz (rot) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 100: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 101: Nottfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 102: Nottfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 103: Notfließweg „Klosterweg" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 104: Notfließweg „Klosterweg" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 105: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 106: Notfließweg „Klosterweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 107: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 108: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 109: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 110: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 111: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 112: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 113: Notfließweg „Rheinessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 114: Notfließweg „Rheinessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 115: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 116: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 117: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 118: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 119: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 120: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 121: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 122: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 123: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 124: Notfließweg „Rheinhessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 125: Notfließweg „Rheinhessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 126: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 127: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 128: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 129: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 130: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 131: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 132: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 133: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 134: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 135: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 136: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 137: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 138: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 139: Notfließweg „Rheinhausenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 140: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 141: Notfließweg „Rheinhessenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 142: Notfließweg „Rheinhessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 143: Notfließweg „Rheinhessenstraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlagen (gelb)



5.3. Gewässer

Für den Landgraben sind folgende Maßnahmen ratsam.

- Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Landgrabens/Russelbaches unter Berücksichtigung des aktuellen Profils (Dr7)
- Gewährleistung eines regelmäßigen Unterhalts der Einleitstellen in den Landgrabens besonders im Hinblick auf die Abflusskapazität auch zur Gewährleistung eines freien Abflusses der Einläufe aus der Regenwasserkanalisation (Dr8)
- Unterhaltung des Fließgewässers Russelbach/Landgraben und Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes (Dr18)

Aus dem Gutachten des Landes zur Hochwasservorsorge ergeben sich für die Gewässer im Bereich Dromersheim weitere Hinweise und Maßnahmen:

- Renaturierung des Aspischer Bachs westlich der L414 und östlich der A61 in der Gemarkung "Am Bachgraben" mit Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors und Sohlhebungen (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) (Dr19)
- Durchgängige Erhaltung der Grünlandnutzung in der Aue entlang des Aspischer Bachs in der Flur 8 "Am Tor" und "Im Brühl" sowie im Bereich nördlich der Kreuzung der A61 und der L41 (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Dr20)
- Umwandlung von Ackerfläche in eine an den Standort angepasste Nutzung entlang des Aspischer Bachs in der Flur 8 "Am Bachgraben" (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Dr21)



5.4. Flächen

Flächenbezogene Maßnahmen der Überflutungsvorsorge fallen primär in den Verantwortungsbereich von Stadt- und Landschaftsplanung sowie der privaten Grundstückseigentümer.

Aus dem Gutachten des Landes zur Hochwasservorsorge sind für Dromersheim folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Retentionspotentials unter Berücksichtigung der örtlichen Randbedingungen zu prüfen:

- Erhaltung der Grünlandnutzung
- Konservierende und erosionsvorbeugende Bodenbearbeitung auf Ackerland
- Überprüfen der Wegeentwässerung und nach Möglichkeit Aktivierung von Kleinrückhalt
- Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Daraus ergeben sich die Maßnahmen:

- Im Bereich Grünlandnutzung im nord-östlichen Außengebiet: Grünland erhalten, Narbenpflege ggf. optimieren (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge - unter besonderer Berücksichtigung des nord-östlichen Außengebietes) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten und Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Dr9)
- Im Bereich Grünlandnutzung im nord-östlichen Außengebiet: Vorflut wie Wegeentwässerung prüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalt (z.B. in Form von Mulden) (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge von Dromersheim)/ Erstellung eines Konzeptes zur Wegeentwässerung und Erstellung und Nutzung von Kleinrückhalten (z.B. Bereich "Auf dem Honigberg") /Erstellung einer Studie "Außengebietsentwässerung" (Dr10)
- Umwandlung von Ackerland in Gehölzstrukturen oder Grünland östlich des AD Nahetal "Unter der Sülz" und In der Langgewann" sowie im Bereich des "Ockenheimer Berg" (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern (Dr22)
- Konservierende Bodenbearbeitung inklusive Mulchsaat bzw. im Bereich der Tiefenlinien Direktsaat, einschl. Hanglängenverkürzung und Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen auf Ackerflächen westlich und süd-



westlich von Dromersheim sowie östlich von Dromersheim "Im Morgengewann" und in westlicher Verlängerung des Dünbach: "Leinenkautgewann" und "Die Himmelsacker von Dienbach" (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern (Dr23)

- Aufstellung eines Konzeptes zur Verminderung von Abflussintensitäten bei Sonderkulturen mit potenziellem Gefährdungspotential im gesamten nördlichen, östlichen und südlichen, an die Bebauung angrenzenden, Außengebiet sowie in zwei Einzelflächen westlich von Dromersheim am Russelgraben, zwischen L41 und A61/vorrangig im Bereich der Tiefenlinien Verlängerung Dalbusgasse und im Bereich des Sportplatzes in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten und Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Dr24)

Im Hinblick auf die hier vorliegenden Gefährdungen sind besonders folgende Maßnahmen zielführend:

- Flächenankäufe im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durch die Umweltabteilung, vorrangig in den Bereichen „Am Hörnchen“ und „Am Steuerweg“ zur Anlage oder Sicherung von Gehölzstrukturen (Dr11)
- Runder Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (s. Dr9)
- Erstellung eines Konzeptes zur Wegeentwässerung und Erstellung und Nutzung von Kleinrückhalten (s. Dr10)

5.5. **Infrastruktur**

Wesentlicher Ansatz ist die Schaffung von Notfließwegen sowie ggfs. die multifunktionale Nutzung von Freiflächen. Hierzu können hier folgende Maßnahmen hilfreich sein:

- Aufstellung einer detaillierten Oberflächenabflussberechnung (2D) zur Festlegung von Notfließwegen innerhalb der Bebauung und zum Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen (Dr3)
- Ableitung des Außengebietswassers oberhalb „Am Holderbusch“; Verbleib in der Fläche (z.B. über Abschläge); Erstellung einer Studie „Außengebietsentwässerung“ (Dr4)
- Überprüfung alternativer Möglichkeiten zur Ableitung des Außengebietswassers, welches zurzeit über die Mischkanalisation entwässert wird; Erstellung einer Studie „Außengebietsentwässerung“ (Dr5)



- Überprüfung der Reinigungs-/Kontrollzyklen für Straßeneinläufe und besonders für die Bergeinläufe (Dr6)
- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Dalbusgasse/Dietengasse/Marienstraße/Kurmainzerstraße durch Maßnahmen wie den Einbau von Bordanlagen zur Sicherstellung der gezielten Ableitung des Oberflächenwassers. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Dr16) (Siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Untergasse/Pfarrgasse durch Maßnahmen wie Verwallungen in Kreuzungsbereichen und den Einbau von Bordanlagen zur Sicherstellung der gezielten Ableitung des Oberflächenwassers. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Dr25) (Siehe Abbildung 56 bis Abbildung 82)
- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Straße Im Stauch durch Maßnahmen wie Verwallungen in Kreuzungsbereichen und den Einbau von Bordanlagen zur Sicherstellung der gezielten Ableitung des Oberflächenwassers. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Dr27) (Siehe Abbildung 83 bis Abbildung 89)
- Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges in der Klostergasse/Rheinhessensstraße durch Maßnahmen wie Verwallungen in Kreuzungsbereichen und den Einbau von Bordanlagen zur Sicherstellung der gezielten Ableitung des Oberflächenwassers. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern und das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden (Dr29) (Siehe Abbildung 90 bis Abbildung 143)

Folgende Maßnahmen wurden bereits getroffen:

- Anbindung der Außengebiete über Einläufe an die Gewässerverrohrung oder die Mischkanalisation
- Ausbildung der Wirtschaftswege als wasserführende Notfließwege

5.6. Kanalnetz

Für das Kanalnetz ergeben sich aus der aktuellen Erkenntnislage folgende Maßnahmen:

- Rechnerische Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems (inkl. Bauwerken) Dromersheim nach den



Regeln der Technik unter Berücksichtigung des gepl. NBG, südlich der Untergasse (Dr1)

- Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für überlastete Bereiche im erforderlichen Umfang (z.B. Bereich Rheinhessenstraße und Kreuzung Klosterweg/Am Holderbusch/Rheinhessenstraße und Kurmainzstraße Nr.55) (Dr2)
- Auf die Notwendigkeit von Rückstausicherungen bei den Anschlussnehmern ist hinzuweisen (siehe Objektschutz) (A11)

Die zwei Maßnahmen Dr1 und Dr2 werden laufend bearbeitet. Die Erstaufstellung der Berechnung und Konzepte ist bereits erfolgt. Es handelt sich hierbei um einen routinemäßig ausgeführten Prozess.

Es ist nochmal grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme und die oben genannten Maßnahmen zwar einen begrenzten Beitrag zur Ableitung von Niederschlagswasser leisten, aber bei extremen Starkregen überlastet werden.

Aufgestellt:

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 08.03.2023

Berthold Becker
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH



i. A. Elena Krupp

